



Indien Touristen Visum T – Visum Hamburg

Zuständig für folgende Bundesländer: Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen,

Antragsformular online lückenlos ausfüllen, datieren und an 2 Stellen (Seite 1: unter dem Foto, Seite 2: unten) unterschreiben!

2 Passfotos neueren Datums Format 51mm x 51mm (identische, farbig, heller Hintergrund vom Fotografen) Fotos mit Büroklammer an den Antrag heften.

Reisepass mit mindestens 6 Monaten Restgültigkeit über die Gültigkeit des Visums hinaus (**2 freie Seiten**)

Ausländische Staatsbürger: Eine aktuelle Meldebescheinigung der Behörde (nicht älter als 6 Monate). Sie müssen damit den Nachweis erbringen das Sie mindestens zwei Jahre in Deutschland leben. Aufenthaltstitel in Kopie (unbefristet oder länger als 1 Jahr noch gültig im Pass eingetragen) muss beigelegt sein.

Alle nichtdeutschen Antragsteller, die weniger als 2 Jahre in Deutschland leben, müssen bei Punkt 10 des Zusatzformulars ihre alte Adresse im Herkunftsland angeben. (Konsulat holt die Genehmigung aus Indien ein Zusatzgebühr 27€) **Die Bearbeitung dieser Anträge kann 14-21 Tage dauern.**

Mindestens 3 bis 7 Tage Bearbeitungszeit des Konsulates (bei ausländischen Pässen unterschiedlich)

Touristen erhalten generell nur ein Visum für 6 Monate

Bitte geben Sie alle Orte an die Sie besuchen möchten.(Sikkim, Arunachal Pradesh, Nagaland, Manipur, Mizoram, Nicobar, und Port Blair/ Andamanen Zusatzformular ausfüllen) Sonderregionen müssen im Visum eingetragen werden. **Sonderregionen Zusatzblatt Hamburg**

Alle nichtdeutschen Antragsteller müssen ein Zusatzformular ausfüllen. Zusatzblatt Hamburg

Staatsbürger (auch ehemalige) aus Sri Lanka **Zusatzblatt** Sri Lanka ausfüllen, **Pakistan Zusatzblatt** Pakistan ausfüllen, **ehemalige Staatsangehörige Indiens Zusatzblatt** Indien ausfüllen, die Bearbeitung kann erheblich länger dauern.

Für Staatsbürger einiger Länder muss mit einer längeren Bearbeitungszeit gerechnet werden: Afghanistan, VR China, **Bangladesch**, **Pakistan**, **Sri Lanka**, (Zeitdauer ungekannt). Die Verlängerung der Bearbeitungszeit betrifft auch deutsche Passinhaber, die vormals eine der hier aufgeführten Staatsangehörigkeiten besaßen.

Sperrfrist für Touristen: Sowohl zwischen den Reisen nach Indien als auch bei der Neubeantragung von Visa ist eine Frist von 2 Monaten einzuhalten!

Die derzeit ausgestellten indischen Touristenvisa enthalten einen Vermerk, dass zwischen zwei touristischen Einreisen ein Abstand von zwei Monaten liegen muss. Nur in jenen Fällen, bei denen ein Tourist nachweislich

nach Indien ein anderes Land bereist und dann vor seinem Rückflug nach Deutschland kurz wieder in Indien einreist, wird ein zusätzlicher Hinweis in den Pass eingetragen, der einen kürzeren Zeitraum ermöglicht.

Der Antragsteller sollte die folgenden Punkte in einem Anschreiben ans Konsulat anführen: Zweck seines Besuches, Beschreibung der Reiseroute, Begründung warum 2 oder mehr Einreisen benötigt werden, ohne die Sperre von 2 Monaten im Visum eingetragen zu bekommen. Buchungsbestätigung des Fluges in Kopie dem Antrag beilegen.

Dieser Vorgang wird eine längere Bearbeitungszeit im Konsulat zur Folge haben. Bitte rechtzeitig vor Antritt der Reise die Beantragung beginnen.

Die Sperre für eine Neubeantragung (2 Monate) bleibt aber bestehen. Nähere Informationen zum letztgenannten Punkt sowie für touristische Visa nach Indien generell finden Sie auch in einem FAQ der indischen Regierung <<http://www.mha.nic.in/pdfs/FAQ-TVisa311209.pdf>> .

Alle Unterlagen bitte zur Überprüfung vorab per Mail oder Fax an uns senden

Wird der Visumantrag wegen unvollständiger Angaben abgelehnt behält das Konsulat die Gebühren ein und kann eine Sperre zur Neubeantragung bis zu 3 Monaten vermerken.

Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen durch das Konsulat sind jederzeit ohne Ankündigung möglich.